



- Legende**
- Einrichtung der (Unter-) Organisationseinheit optional, vgl. Erlasstext
 - ¹ Direktion Zentrale Aufgaben kann alternativ in zwei Dezernate untergliedert werden
 - ² sofern vorhanden, vgl. Erlasstext
 - ³ Einrichtung von Sachgebieten optional
 - ⁴ Zusatzaufgabe „Regionalverantwortliche(r)“
 - ⁵ Festlegung der Anzahl der Inspektionen mit Zustimmung
 - ⁶ oder neben Polizeiwache anzusiedeln
 - ⁷ Einrichtung als Organisationseinheit Polizeisonderdienste mit Zustimmung
 - ⁸ Bereitschaftspolizei und optional Polizeisonderdienste (sofern die Landesreiterstaffel nicht vorhanden ist) können als eigenständige Organisationseinheiten unmittelbar der Direktionsleitung Gefahrenabwehr/Einsatz nachgegliedert werden
 - ⁹ bei Bereitschaftspolizei mit Abteilungsleitung entfällt diese Organisationseinheit
 - ¹⁰ Aufbau bei Bereitschaftspolizei mit Abteilungsleitung
 - ¹¹ Organisationseinheiten sind einzeln auszuweisen oder können (teilweise) als Organisationseinheit Polizeisonderdienste
 - zusammengefasst werden
 - ¹² in Präsidien ohne Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz kann auf Einrichtung von Kriminalinspektionen verzichtet werden, dann gilt insoweit Anlage 2 unter Berücksichtigung von Nummer 6.3 des Erlasstextes
 - ¹³ zweistellige Nummerierung, zehner-Stelle wie Nummerierung der Kriminalinspektion
 - ¹⁴ oder einem Kriminalkommissariat zuzuordnen
 - ¹⁵ Eingliederung in Kriminalinspektion der Direktionsleitung, falls diese eine Kriminalinspektion in Zusatzaufgabe leitet, sonst freie Eingliederung in eine der Kriminalinspektionen
 - ¹⁶ in Präsidien ohne Autobahnpolizei kann auf Einrichtung von Inspektionen verzichtet werden, dann gilt insoweit Anlage 2 sinngemäß
 - ¹⁷ Verkehrsdienst kann alternativ mit Verkehrsunfallprävention / Opferschutz zusammengefasst werden
 - ¹⁸ in Präsidien ohne Verkehrsinspektionen gilt die Anlage 2 sinngemäß
 - ¹⁹ oder dem Verkehrsdienst zuzuordnen
 - ²⁰ Ausnahmegenehmigung Polizeipräsidium Köln